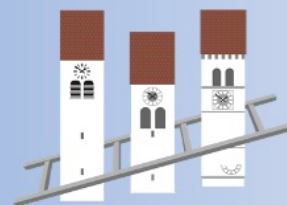


INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

des Pfarrverbands Aschheim-Feldkirchen
zur Prävention sexualisierter Gewalt

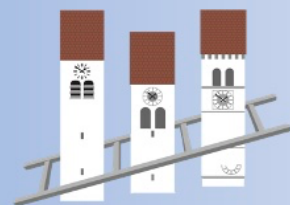
Stand: Dezember 2025

3. korrigierte und überarbeitete Auflage
incl. Redaktion durch die Stabstelle für Prävention
der Erzdiözese München und Freising



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Begriffsdefinitionen	4
Grenzverletzungen.....	4
Sexuelle Übergriffe	4
Sexueller Missbrauch.....	5
Weitere Begriffsklärungen	5
Täterstrategien	7
Verhaltenskodex.....	8
Personalauswahl und -entwicklung.....	9
Haupt – und Nebenberufliche Angestellte	9
Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen.....	10
Pastorale Bereiche	11
Sakramenten Vorbereitung	11
Ministrant:innen-/Kinder-/Jugendarbeit	11
Besuchsdienst	12
Einzelgespräche	13
Zulässigkeit von Geschenken	13
Social Media / Messenger-Dienste	13
Handungsleitfaden	14
Verdacht	14
Ruhe bewahren	14
Situativ und individuell reagieren	14
Kontakt aufnehmen.....	15
Umgang mit einer latenten Gefährdung.....	15
Dokumentieren.....	15
Informieren.....	15
Reflexion.....	16
Präventionsbeauftragte und Beratungsstellen	17
ANHANG.....	20



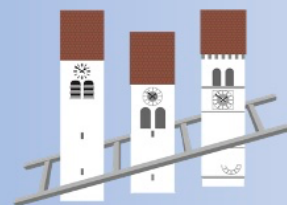
Einleitung

In den letzten Jahrzehnten gab es zahlreichen Fälle von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen. Daher ist es für die Verantwortlichen wichtig zu überlegen, welche vorbeugenden Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Situationen schon im Vorfeld zu vermeiden. Ebenso sollen Bedingungen geschaffen werden, die helfen, die Möglichkeiten für übergriffiges Verhalten zu minimieren. Darüber hinaus sollen Vorgehensweisen benannt werden, wie bei Verdachtsmomenten oder Vorfällen vorgegangen wird.

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern und Jugendlichen hat die deutsche Bischofskonferenz ein „Rahmenordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft gesetzt. Für die Erzdiözese München und Freising gibt es seit dem 01. Februar 2024 hierzu Ausführungsbestimmungen. Diese sind die Grundlage der Präventionsarbeit in der Erzdiözese München und Freising. Die Präventionsordnung sieht die Erstellung eines Schutzkonzeptes für jede Einrichtung im Erzbistum vor.

Ziel des Schutzkonzeptes des Pfarrverbandes Aschheim-Feldkirchen ist miteinander achtsam umzugehen, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz zu fördern und zu wahren, um Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum, so wirksam wie möglich, entgegenzuwirken. Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern, Betroffene ermutigen Ihr Befinden zu kommunizieren soll die Leitlinie dieses Konzeptes sein. Der Pfarrverband Aschheim-Feldkirchen will Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarreien, Gruppierungen und Dienste sollen ein sicherer Ort für unsere Mitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Kirchliches Handeln, Seelsorge, Bildung, Betreuung und Erziehung sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns. Diesem Grundsatz verpflichtet, wollen wir die Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders stärken und mit institutionalisierten Standards den Persönlichkeitsschutz der uns anvertrauten Menschen sicherstellen.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz aller im Raum des Pfarrverbandes wirkenden Menschen. Die Einhaltung des Konzeptes bietet Schutz von Kindern und erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch dem der beruflich und ehrenamtlich tätigen Seelsorger*innen und Mitarbeiter*innen.



Das Schutzkonzept, insbesondere der darin enthaltene Verhaltenskontext in Bezug auf die einzelnen pastoralen Handlungsfelder, in denen der Pfarrverband Aschheim Feldkirchen seine Schwerpunkte der pastoralen Arbeit setzen wird, wird im Rahmen der Gestaltung und Entwicklung des pastoralen Konzepts in den Jahren 2026/27 weiterentwickelt, ergänzt und operationalisiert. Damit wird ein Qualitätsmanagementprozess etabliert, der die kontinuierliche Anpassung und Aktualisierung sicherstellt.

Begriffsdefinitionen

Um zu wissen, wie sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden kann, ist es notwendig, zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Es werden drei Abstufungen sexualisierter Gewalt unterschieden:

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Gemeint ist ein unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist unangemessenes Verhalten stark vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig, denn persönliche Grenzen sind verschieden ausgeprägt. Grenzverletzungen sind definitorisch nicht als sexualisierte Gewalt einzustufen und bezeichnen Handlungen, , aber natürlich dennoch zu vermeiden sind und nicht toleriert werden dürfen. Transparenz ist auch hier entscheidend.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:



Missachtung persönlicher Grenzen (zum Beispiel tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist).



Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (zum Beispiel Gespräch über eigene persönliche Probleme mit dem Kind).



Missachtung der Intimsphäre (zum Beispiel das versehentliche Abklatschen bei einem Fangspiel am Po).

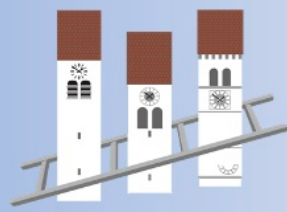


Vorsehentliches Nicht-Beachten einer vorher gemeinsam vereinbarten Regeln im Umgang miteinander (zum Beispiel Anklopfen).

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein.

Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten.



In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexuellen Missbrauchs. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter:innen testen, inwieweit sie ihr Opfer manipulieren können.

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

-  (wiederholte), vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (zum Beispiel bei Hilfestellungen im Sport oder beim Spielen/Toben),
-  (massive oder wiederholt) abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen,
-  Sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahmezeremonien (Anleitung zu sexistischen Spielen, zum Beispiel Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden),
-  wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (zum Beispiel Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten).

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und sexuellem Missbrauch von schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 174 StGB).

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

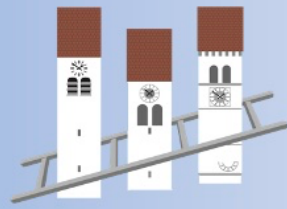
Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

-  Vergewaltigung
-  Kinderpornographie
-  Exhibitionismus

Weitere Begriffsklärungen:

Pädophilie

Während der Begriff „sexueller Missbrauch“ eine Handlung bezeichnet, bezieht sich der Begriff „Pädophilie“ auf eine Störung der Sexualpräferenz, bei der das sexuelle Interesse hauptsächlich auf Kinder gerichtet ist. Eine solche Störung der Sexualpräferenz äußert sich in sexuellen Fantasien, Wünschen und Verhaltensimpulsen, ist aber nicht mit der Handlung des sexuellen Missbrauchs gleichzustellen. Neigung und Handlung müssen unterschieden



werden muss: Nicht jeder Kindesmissbrauchstäter ist automatisch pädophil (ca. 50-60% "Ersatzhandlungen") und nicht jeder Pädophile ist automatisch ein Missbrauchstäter.

Hebephilie

Hebephilie ist die erotische und sexuelle Präferenz eines Erwachsenen für pubertierende Jungen und/oder Mädchen etwa im Alter zwischen 11 und 16 Jahren. Eine genaue Eingrenzung des Alters ist wegen des unterschiedlichen körperlichen und psychischen Einsetzens der Pubertät schwierig. Sie grenzt sich immer zur Pädophilie, der Zuneigung für vorpubertäre Kinder, ab. Im Falle einer Attraktion zu männlichen Jugendlichen spricht man meist von Ephebophilie, bei jugendlichen Mädchen von Parthenophilie.

Schutzbefohlene

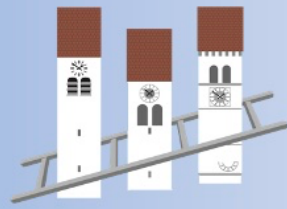
Schutzbefohlene im Sinne des § 225 StGB sind Personen unter 18 Jahren sowie solche Personen, die aufgrund Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind. Zudem muss ein Schutzverhältnis des Täters gegenüber dem Opfer bestehen.

Prävention

Prävention bedeutet Vorbeugung. Prävention von sexuellem Missbrauch umfasst also Maßnahmen, die sexueller Gewalt gegen Schutzbefohlene vorbeugen sollen. Sie soll alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen, befähigen und in ihrer Verantwortung stärken. Um Prävention leisten zu können, müssen Risiken erkannt werden und, wenn möglich, im Vorfeld ausgeschaltet werden. Wo bereits erstes grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die Prävention in Form von Intervention ein. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmeres zu verhindern.

Intervention

Eine Intervention bei Verdacht auf Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch bedeutet im Grundlegenden Handlungsschritte, die das Ziel haben, den Verdacht aufzuklären, im Falle der Bestätigung des Verdachts Maßnahmen zur Beendigung des Missbrauchs und des Schutzes des Schutzbefohlenen einzuleiten und Konsequenzen und Aufarbeitung des Missbrauchs einzuleiten und durchzuführen



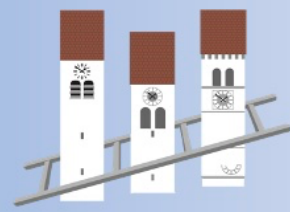
Täterstrategien

Keinem Menschen kann man ansehen, ob er oder sie ein Täter ist und Kinder oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen missbraucht. Daher ist es wichtig, sich mit den Strategien von Tätern/Täterinnen auseinanderzusetzen.

Täter / Täterinnen

-  Suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern und engagieren sich häufig überdurchschnittlich
-  Suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen Betroffenen auf
-  Versuchen im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen
-  „Testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe schaffen
-  Machen die Betroffenen durch Erzeugung von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal“) und Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld.“) sowie durch Drohungen (Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt...) gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) Abhängigkeiten der Betroffenen aus.

Die Täter handeln in der Regel nicht spontan, sondern planen bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern und Jugendlichen zu nähern. Die Täter nehmen dabei nicht nur das potenzielle Betroffene in den Blick, sondern auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde...), um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren. Dabei nutzen sie kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen aus, um an die Betroffenen zu kommen.

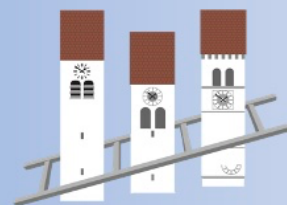


Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und/oder hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen. Ziel ist der weitestgehende Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit des Pfarrverbands Aschheim-Feldkirchen tritt entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter*innen sich bei uns wohlfühlen.

-  Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und emotionales, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung möchten wir Kinder und Jugendliche darin unterstützen Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und eigenverantwortliche, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden.
-  Die Arbeit mit den Schutzbefohlenen, aber auch das Verhältnis der Verantwortlichen untereinander, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde aller Menschen.
-  Die Kinder- und Jugendarbeit des Pfarrverbands verpflichtet sich, konkrete Schritte, auch gemeinsam mit den Schutzbefohlenen, zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in der Kinder- und Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, keine sexuelle Gewalt und kein sexueller Missbrauch möglich werden.
-  Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
-  Wir gestalten die Beziehungen zu den Schutzbefohlenen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen. Wir beachten dies auch im Umgang mit den Medien, besonders bei der Nutzung von sozialen Medien, Smartphone und Internet.
-  Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und respektvoll zu reagieren, z.B. indem die Situation in einem angemessenen Rahmen besprochen wird. Im Verdachtsfall ziehen wir professionelle Unterstützung hinzu. Der Schutz der Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle.



 In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische Folgen.

Die Inhalte dieses Verhaltenskodex gelten für alle ehrenamtlich Tätigen und hauptamtliche Beschäftigten des Pfarrverbandes Aschheim-Feldkirchen.

Für pastorale Felder oder Maßnahmen, die einer besonderen Achtsamkeit bedürfen wird ein spezifischer Verhaltenskodex formuliert und mit den jeweiligen Beteiligten vereinbart. Im Anhang findet sich hierfür ein Beispiel: „Verhaltenskodex für Ehrenamtliche zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich Erstkommunion“ aus der Sakramenten-vorbereitung 2024/25.

Auf die einzelnen pastoralen Bereiche wird im Folgenden noch differenzierte eingegangen. Eine weitere Differenzierung und Operationalisierung wird im Rahmen der Erstellungen eines pastoralen Konzeptes umgesetzt und kontinuierlich einem Qualitätsmanagement unterzogen.

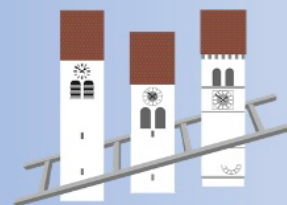
Personalauswahl und -entwicklung

Personen, die in unserem Pfarrverband Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über persönliche Eignung verfügen, und sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 5 Abs. 3 PräVO verübt haben.

Um die persönliche Eignung sicherzustellen, geht der Pfarrverband Aschheim-Feldkirchen aktiv folgende Schritte:

Haupt – und Nebenberufliche Angestellte des Erzbistums bzw. des Pfarrverbandes Aschheim-Feldkirchen

Alle Haupt- und Nebenberuflichen Angestellten müssen alle fünf Jahre ein erweitertes behördliches Führungszeugnis abgeben und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Die Sorge hierfür trägt das Erzbistum als Dienstgeber. Darüber hinaus müssen sie den Verhaltenskodex anerkennen. Sie werden durch das Erzbistum regelmäßig – auch durch ein E-Learning - geschult und erhalten bei Neubeginn in der Pfarrei ein Exemplar des Schutzkonzeptes. Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert. Die Verantwortung dafür (auch bei Neuanstellung) trägt der Leiter des Pfarrverbandes.

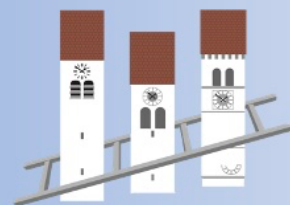


Für die regelmäßige (alle 5 Jahre) Beantragung der Führungszeugnisse von Angestellten des Pfarrverbands Aschheim-Feldkirchen, sowie die Anerkennung des Verhaltenskodexes und der Unterschrift der Verpflichtungserklärung, ist der Verwaltungsleiter zuständig.

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

In der Kinder- und Jugendarbeit und/oder mit hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen tätigen Ehrenamtlichen, auch ehrenamtliche Mesner*innen, müssen analog zu den Hauptamtlichen folgende Voraussetzungen erfüllen.

-  Erweitertes Führungszeugnis: Die Notwendigkeit des Beibringens eines erweiterten Führungszeugnisses bei ehrenamtlicher Arbeit bemisst sich an der Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit, die dadurch ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zulässt. Im Zweifelsfall entscheidet das Seelsorgeteam gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat.
-  Betroffene Ehrenamtliche ab 16 Jahren müssen dann alle fünf Jahre eine Bescheinigung vorlegen, dass nach Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis durch eine befugte Stelle einem Einsatz nichts entgegensteht. Das Führungszeugnis selbst wird der Pfarrei nicht übergeben. Die Ehrenamtlichen beantragen ein erweitertes Führungszeugnis, das ihnen dann zugeschickt wird und sie dann einer Stelle (z.B. der Stabsstelle des Erzbistums) weitergeben. Hier wird dann eine Unbedenklichkeits-bescheinigung erstellt. Alternativ können Ehrenamtliche ein erweitertes behördliches Führungszeugnis beantragen, dass dann direkt an die Stabsstelle des Erzbistums geschickt wird. Die Unbedenklichkeits-bescheinigung erhalten dann die Ehrenamtlichen.
-  Über das erweiterte Führungszeugnis hinaus müssen gemäß §8 der Präventionsordnung alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, einmalig eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Diese beinhaltet die Erklärung, dass zurzeit kein aktuelles Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen gegen einen selbst läuft. Hinzu kommt die Verpflichtung, jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren im Hinblick auf Straftaten wegen sexualisierter Gewalt unverzüglich mitzuteilen.
-  Einverständnis zum Datenschutz: Falls die Einverständniserklärung zum Datenschutz nicht abgegeben wird, muss das erweiterte Führungszeugnis vom Ehrenamtlichen jährlich neu beantragt und eingeschickt werden, da die Wiederauflage nach 5 Jahren anders nicht gewährleistet werden kann.
-  Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex.
-  Alle Ehrenamtlichen müssen die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex unterschreiben. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig thematisiert.
-  Schulung: Alle Ehrenamtlichen werden (abhängig vom Einsatzort und Intensität) geschult. Verantwortlich hierfür ist der Präventionsbeauftragte, beziehungsweise der für den jeweiligen Bereich Zuständige im Seelsorgeteam.



Regelmäßige Schulungen, sowie die Thematisierung des Verhaltenskodexes, werden vom Seelsorgeteam und Präventionsbeauftragten (in Präventionsfragen geschulten Personen) angeboten, durchgeführt und dokumentiert. Die Vorlage der alle fünf Jahre fälligen Bescheinigungen wird von der Verwaltungsleitung überprüft. Die nicht fristgerechte Vorlage oben beschriebener Dokumente führt zu einem Verbot der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit. Für die Durchsetzung eines Betätigungsverbots ist der/die für den jeweiligen Bereich zuständige Seelsorger*in verantwortlich.

Pastorale Bereiche

Sakramenten Vorbereitung

Die Gruppenphasen in Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind Orte, die der Aufmerksamkeit bedürfen. Alle Gruppenleiter*innen müssen die im Kapitel „*Persönliche Eignung*“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllen und entsprechend geschult sein. Zum Auftakt der jeweiligen Vorbereitungswege wird Prävention thematisiert. Eltern werden zur Präventionsarbeit und das Schutzkonzept des Pfarrverbands Aschheim-Feldkirchen informiert. Die Katecher:innen werden über den für die jeweilige Sakramentenvorbereitung operationalisierten Verhaltenskodex informiert, bekommen diesen ausgehändigt und haben diesen zu unterzeichnen.¹ Die Checklisten des Erzbistums München und Freising werden verwendet. Für alle Einzelgespräche gelten die Maßnahmen unter Punkt „Einzelgespräche“ (siehe nächste Seite).

Ministrant*innen-/Kinder-/Jugendarbeit

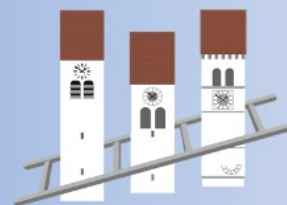
Persönliche Begegnungen sind Grundlage jeder Jugendarbeit. Deswegen gilt diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen müssen die im Kapitel „*Persönliche Eignung*“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Die Ministrant:innen haben auch in der Sakristei nur Kontakt mit Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen. Dabei ist beispielsweise beim Helfen des Anlegens liturgischer Kleidung immer das Einverständnis der Ministrant:innen zu erfragen und es werden Möglichkeiten bereitgestellt (z.B. Spiegel in einem Schrank), dass die Ministrant:innen ihre Gewänder selber anziehen und überprüfen können.

*Leitungsfunktion in der Ministrant*innen- und Jugendarbeit*

Die Leiter*innen werden im Rahmen ihrer Ausbildung zur(m) Gruppenleiter*innen geschult. Regelmäßig wird in der Leiterrunde die Präventionsarbeit thematisiert und mindestens einmal jährlich werden die Maßnahmen reflektiert und ggf. überarbeitet. Besonders vor

¹ Der Verhaltenskodex für Ehrenamtliche in der Erstkommunionvorbereitung 2024/25 hängt als Beispiel den Schutzkonzept an.



mehrtägigen Fahrten, wie z.B. Zeltlager. Für Gruppenstunden und Freizeiten werden die Checklisten des Erzbistums verwendet.

Gruppen mit Begleitung der Eltern

Die Betreuungspersonen werden entsprechend geschult und mit den notwendigen Unterlagen versorgt. Einzelkontakte können ausgeschlossen werden, da in aller Regel mindestens ein Elternteil anwesend ist. Sollte es dennoch zu Einzelkontakten kommen, finden diese im öffentlichen Räumen statt. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt.

Gruppen ohne Begleitung der Eltern

Als Beispiel wir hier der Kinderchor genannt. Hier erfolgt stets ein achtsamer Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Schulungen, oder Erklärungen zu Einzelkontakten werden den Verantwortlichen vermittelt. Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden respektiert.

Gruppenfahrten

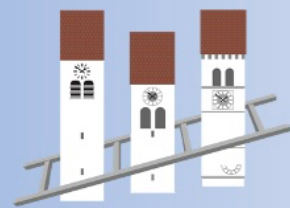
An Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen, sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend. Männliche und weibliche Teilnehmer schlafen in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Benötigt ein Kind Zuwendung, geschieht das nur in Anwesenheit von mindestens zwei Betreuungspersonen. Die Betreuungspersonen respektieren zu jeder Zeit die Wünsche der Kinder und Jugendlichen.

Die leitenden und betreuenden Personen sind sich ihrer Verantwortung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst, Tabak und Alkohol nicht in deren Beisein zu konsumieren. Während der gesamten Jugendfreizeit ist rund um die Uhr sicherzustellen, dass jeweils eine weibliche und männliche Begleitperson keinen Alkohol oder andere Drogen konsumieren, um auf Notfälle adäquat reagieren zu können.

Vor der Jugendfreizeit gibt es Absprachen und Regeln für die Teilnehmer:innen hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit Handy und anderen elektronischen Geräten sowie Fotos, die während der Jugendfreizeit gemacht werden. Hierzu sind auch die Regeln im Punkt Social Media dieses Schutzkonzeptes zu beachten.

Besuchsdienst

Im Besuchsdienst gibt es Einzelkontakte von Person zu Person. Hier wird auf einen sensiblen Umgang mit den Kindern oder erwachsene Schutzbefohlenen geachtet. Es wird stets darauf geachtet, dass ein Erziehungsberechtigter informiert, beziehungsweise dabei ist. Wir respektieren die Meinung der Kinder und der erwachsenen Schutzbefohlenen.



Einzelgespräche

Einzelgespräche sind notwendig und im Sinne des personalen Angebots in der Seelsorge wichtig. Sie sind allerdings ein Ort, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Sakramentale Einzelgespräche mit Kinder und Jugendlichen finden nur in pfarrlichen/öffentlichen Räumlichkeiten und nur mit dem Wissen weiterer Mitarbeiter*innen statt. Alle anderen Einzelgespräche finden ebenfalls nur in pfarrlichen/öffentlichen Räumlichkeiten statt. Soweit möglich werden andere Mitarbeiter*innen über die Gespräche informiert. Hausbesuche bei Kinder- und Jugendlichen finden nur in Absprache mit deren Erziehungsberechtigten statt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke zum Zwecke der Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke fördern, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

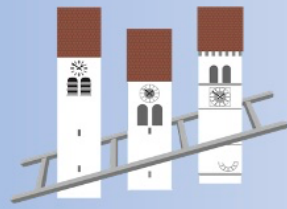
Social Media & Messenger-Dienste

In sämtlichen Bereichen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien wichtig. Hier werden speziell die Persönlichkeitsrechte gewahrt. Der sensible Umgang mit privaten Daten hat hohe Priorität. Es werden stets die Datenschutzrichtlinien eingehalten. Eine Kommunikation über soziale Medien geschieht stets in Form von Gruppenkommunikationen.

In unserer Kommunikation nach innen und außen beruht die Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Bild und Text auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde. Sie werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt und nicht auf eine hilflose Rolle oder andere Stereotype reduziert. Ihre Privatsphäre wird zu jeder Zeit respektiert und gewahrt.

Das Erstellen und/oder Verbreiten von Ekelfotos/videos, Gewaltfotos/videos und Fotos/Videos mit pornografischen Inhalten ist strengstens verboten!

Freundschaften via Facebook oder anderen Social-Media-Plattformen zwischen Seelsorgern:innen des Pfarrverbandes und Kindern oder Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt. Seelsorger:innen folgen Kindern und Jugendlichen nicht auf Instagram und anderen Plattformen.



Handungsleitfaden

Das Einrichten von Beschwerdewegen hilft dabei, ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten herzustellen (PrävO § 10).

Es bedarf hierbei einer gelebten Kultur, in der Kritik und Lob von Kindern und Jugendlichen bzw. allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden.

Was alle Gruppierungen unseres Pfarrverbands, die mit Kindern, Jugendlichen sowie hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, gemeinsam haben ist, dass die Leiter bzw. Verantwortlichen offen sind für Kritik und Lob der Teilnehmer.

In unserem Pfarrverband gibt es den untenstehenden Handlungsleitfaden, an dem sich die haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Falle des Verdachts von sexueller Gewalt orientieren können.

Bei einer konkret beobachteten Straftat wendet man sich in jedem Fall direkt an die Polizei.

Verdacht

Ich beobachte eine Situation, die ich als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrnehme oder jemand erzählt mir von einer solchen Situation.

Ruhe bewahren

In der beobachteten Situation handle ich gemäß meinen eigenen moralischen Prinzipien und bleibe dabei möglichst ruhig. Im Anschluss daran reflektiere ich die Situation und schildere diese einer unbeteiligten dritten Person und bitte diese um eine Bewertung. Diese Person kann eine persönliche Vertrauensperson sein oder z. B. der Präventionsbeauftragte des Pfarrverbands. Sofern sich der Verdacht gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden richtet, sind beim geringsten Verdacht die unabhängigen Ansprechpersonen zu kontaktieren.

Situativ und individuell reagieren

Bei akuter Sachlage situativ und individuell reagieren!

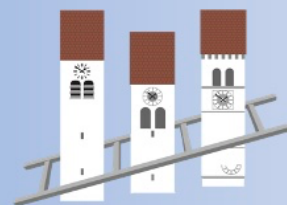
Im Folgenden sind Beispiele genannt:



Trennung des betroffenen Kindes/Jugendlichen von dem/der vermuteten Täter*in, Trennung von der Gruppe, Beistand für das Kind, den/die Jugendliche*n



Vorzeitige Beendigung der Teilnahme des/der Täter*in von der Aktivität



 Mit der Gruppe (nicht in Anwesenheit des/der mutmaßlichen Täter*in, meist nicht in Anwesenheit der mutmaßlichen betroffenen Person) das Geschehen besprechen, ihren Gefühlen Platz geben und diese aussprechen lassen. Das geschieht nur in Zustimmung der betroffenen Person.

 Dem/Der Betroffenen beistehen und Gesprächsbereitschaft zeigen. Hören Sie dem betroffenen Kind/Jugendlichen gut zu, hinterfragen Sie nicht, machen Sie dem/der Betroffenen klar, dass man Unterstützung hinzuziehen wird und trotzdem vertrauensvoll mit der Sachlage und den Informationen umgehen wird.

Dokumentieren Sie die Gespräche und sichern sie eventuelle Beweise. Dokumentationshilfen sind in Broschüre „**Miteinander achtsam leben**“ der Erzdiözese München und Freising zu finden (siehe Seite 16)

Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, dass ich mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht allein bleibe. Als unabhängige Ansprechpartner*innen kann ich Kollegen:innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen nutzen. Gemeinsam mit ihnen wäge ich ab, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Umgang mit einer latenten Gefährdung

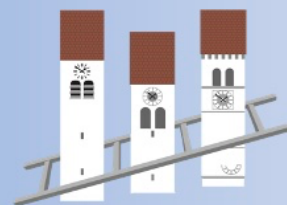
Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, kontaktiere ich oder eine Person meines Vertrauens die Fachberatung (siehe „Beratungsstellen“, Seite 19) und lasse mich zum weiteren Vorgehen beraten. Je nach Sachlage informiere ich oder eine Person meines Vertrauens Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums.

Dokumentieren

Die Mitarbeiter:innen dokumentieren alle ihnen zur Kenntnis kommenden Vorkommnisse möglichst umfassend, z.B. durchgeführte Telefonate, Beschreibungen und Schilderungen. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein. Dokumentationshilfen sind in Broschüre „**Miteinander achtsam leben**“ der Erzdiözese München und Freising zu finden (siehe Seite 16)

Informieren

Weiterleitung des Verdachts an die externen Missbrauchsbeauftragten und der Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in des Pfarrverbandes Aschheim-Feldkirchen, aber natürlich auch Betroffene oder Beschäftigte, können sich, auch ohne Absprache mit Vorgesetzten, direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden. Richtet sich der Verdacht gegen einen Mitarbeitenden der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung ist eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen (ehemals als Missbrauchsbeauftragte benannt) umgehend verpflichtend zu informieren. Die unabhängigen Ansprechpersonen (siehe Folgeseite) entscheiden über alle Schritte der Intervention, wie es in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vorgesehen ist.



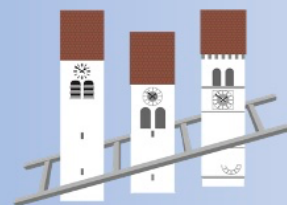
Die drei unabhängigen Ansprechpersonen (Kontaktdaten auf Seite 17) können auch bei Fragen und Unklarheiten (also zur Einschätzung des Sachverhalts) kontaktiert werden.

Reflexion

Für alle Betroffenen oder mit der Situation befassten Personen, kann die Situation traumatisch oder sehr belastend sein. In diesen Fällen stehen Hilfsangebote, siehe „Beratungsstellen“, Seite 18 f., zur Verfügung.

Mehr Informationen und insbesondere auch Arbeitshilfen in Form von Checklisten, z.B. für die Dokumentation, finden Sie in der Broschüre **„Miteinander achtsam leben“** der Erzdiözese München und Freising, Stabsstelle für Prävention, die über diesen QR Code heruntergeladen werden kann:





Präventionsbeauftragte und Beratungsstellen – Kontakt und Hilfeangebote

Die Leitung der Seelsorgeeinheit Aschheim-Feldkirchen hat zwei Präventionsbeauftragte benannt. Diese sind für alle Fragen der Prävention zuständig und werden als solche öffentlich bekannt gemacht (§ 9 (5) der Präventionsordnung des Erzbistums):

-  Sie sind Ansprechpartnerinnen für alle Fragen der Prävention.
-  Sie bieten Beratung in Präventionsangelegenheiten an.
-  Sie nehmen Beschwerden entgegen.
-  Sie dürfen Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und sind verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten (unabhängige Ansprechpersonen s.u.) der Erzdiözese München und Freising zu informieren.
-  Sie arbeiten mit der diözesanen Stabsstelle zusammen.
-  Sie sorgen für die Vernetzung mit Fachstellen der Intervention und Prävention vor Ort.

Präventionsbeauftragte in unserem Pfarrverband:

Elisabeth Gelbmann

Telefon: 0151 / 236 888 63

E.Gelbmann@gmx.de

Michaela Kaltschmid

Telefon: 01575 / 133 26 30

michaelaandrea92@gmail.com

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

Dr. jur.

Martin Miebach

Tengstraße 27 / III

80798 München

Tel.: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 954 537 13-1

MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin

Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring T

elefon: 089 / 200 417 63

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd.

Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 0 8841 / 676 99 19

Mobil: 0160 / 857 41 06

ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising:

Lisa Dolatschko-Ajjur

Stabsstellenleiterin

Pädagogin M-A.

Tel.: 0160 / 96 34 65 60

LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Stabsstellenleiterin

Diplom-Sozialpädagogin,

Kinder- und Jugendlichen-

Psychotherapeutin

Tel.: 0170 / 224 56 02

CStermoljan@eomuc.de

Interventionsbeauftragter

Oberrechtsrat i.K.

Bernhard Freitag

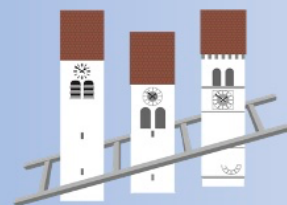
Stabsstelle Recht

Tel.: 089 / 2137 - 1835

bfreitag@eomuc.de

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/Team>



Polizeidienststelle in Haar

Rechnerstraße 11
85540 Haar
Telefon: 089/462305-0
Polizeinotruf: 110

Jugendamt des Landkreises München

Mariahilfplatz 17
81541 München
Telefon: 089 / 622-10
E-Mail: kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de

kibs: Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20,
mail@kibs.de, www.kibs.de

KinderschutzZentrum München, Beratungstelefon: Telefon: 0 89 / 55 53 56,
www.kinderschutzbund-muenchen.de

IMMA e.V., beratungsstelle@imma.de, Telefon: 0 89 / 2 60 75 31,
www.imma.de/einrichtungen/beratungsstelle

IMMA e.V., Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09, zufluchtstelle@imma.de

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind
www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html

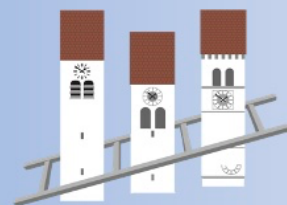
MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,
www.maennerzentrum.de

Wildwasser München e.V., Telefon: 0 89 / 60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de

Beratungsstelle Frauennotruf München, Telefon: 0 89 / 76 37 37
www.frauennotruf-muenchen.de

Münchner Insel, Krisen- und Lebensberatung, Telefon: 0 89 / 22 00 41
www.muenchner-insel.de

Deutsche Bischofskonferenz: <http://www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de>, kostenlose und anonyme Beratung für Frauen, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.



TelefonSeelsorge: (anonym, kostenfrei) <https://www.telefonseelsorge.de/telefon>
Sprechzeiten: rund um die Uhr, Telefon: 0800.1110111 oder 0800.1110222; per mail oder chat unter <https://online.telefonseelsorge.de>

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

Deutscher Kinderschutzbund, KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 0 89 / 55 53 56,
kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
Standort München: Telefon: 0 89 / 4 40 05 50 55, praevention@med.uni-muenchen.de,
www.kein-taeter-werden.de/kontakt/standorte/muenchen

KinderschutzZentrum München, Telefon: 0 89 / 55 53 56,
kischuz@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de/die-einrichtungen/kinderschutzzentrum/mann-spricht

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,
www.maennerzentrum.de

Weitere Kontaktstellen

Ehe-Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising
Telefon: 0 89 / 54 43 11 – 0
info@eheberatung-oberbayern.de

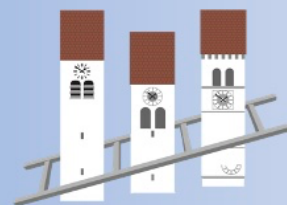
Krisendienst Psychiatrie für Menschen in seelischen Krisen, Mitbetroffene und deren Angehörige
Telefon: 0180 / 655 3000
www.krisendienst-psychiatrie.de

Bayerische Kinderschutzambulanz
Telefon: 0 89 / 21 80 73 011
kinderschutzambulanz@med.uni-muenchen.de

Psychotherapeutische Hochschulambulanz & Traumaambulanz
am Department Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München
Telefon: 0 89 / 21 80 - 7 25 65
www.psy.lmu.de/traumaambulanz

Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen: www.nina-info.de

Aufklärung über die Rechte und über sexuellen Missbrauch für Jungen und Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren www.trau-dich.de



Anhang 1:

Beispiel der Operationalisierung in einen Verhaltenskodex: Erstkommunionsvorbereitung 2024/25

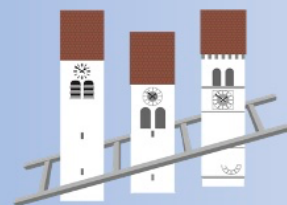
Pfarrverband Aschheim-Feldkirchen Verhaltenskodex für Ehrenamtliche zur Prävention sexualisierter Gewalt Bereich Erstkommunion

1. Nähe und Distanz

-  Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
-  Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Es muss jeder:m die Möglichkeit gegeben werden, die Situation bzw. den Raum zu verlassen (die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein).
-  Die Erstkommunion-Vorbereitung findet in geeigneten, neutralen Orten wie dem Pfarrheim, der Kirche oder in der Natur statt.
-  Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
-  Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmer*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Die Möglichkeit, nicht mitzumachen oder auszusteigen, muss für jede*n immer leicht gegeben sein. Ich unterlasse diesbezüglich hartnäckige Überredungsversuche zur Teilnahme wider Willen und unterbinde diese, sollten sie von anderen Teilnehmer:innen erfolgen.
-  Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und diese werden nicht abfällig von mir kommentiert. Bei abfälligen Kommentaren anderer Teilnehmer*innen schreite ich ein.
-  Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
-  Ich beteilige mich nicht an Geheimnissen, deren Geheimhaltung bei einem:einer der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind.

2. Sprache

-  Bei Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe klar Stellung.
-  Ich spreche Teilnehmer*innen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Ansprache gewünscht (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen. Ich spreche über Teilnehmer:innen nicht, indem ich ungewollte Spitznamen verwende.
-  Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache.
-  Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
-  Ich achte darauf, dass die Kommunikation für alle verständlich ist und durch Sprache niemanden ausgegrenzt wird (z.B. Fremdsprachen, die nur machen verstehen, flüstern,...)



ANHANG

3. Angemessenheit von Körperkontakt

-  In meiner Rolle als Leiter:in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmer:innen sind zu respektieren.
-  Ich beachte die Grenzsignale meiner Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen. Dies berücksichtige ich auch bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Übungen.
-  Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.

4. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

-  Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.
-  Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
-  Ich poste keine Bilder von Kindern in Sozialen Medien. In Ausnahmefällen werden nur Bilder mit Kindern gepostet, auf denen diese nicht direkt erkennbar sind.
-  Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten im Kontext der kirchlichen Jugendarbeit verboten.

5. Intimsphäre

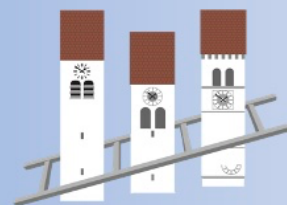
-  Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
-  Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen, Leiter:innen – _Teilnehmer:innen).
-  Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
-  In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Leiter*in mit einem:einer minderjährigen Teilnehmer:in zu unterlassen.

6. Umgang mit Geschenken

-  Ich mache den mir anvertrauten Menschen keine exklusiven Geschenke.
-  Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen damit um.
-  Geschenke/ Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.

7. Disziplinarmaßnahmen

-  Auf Regelverstöße reagiere ich grundsätzlich zuerst mit verbalen Zurechtweisungen.
-  Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direktem Bezug zur „Tat“ stehen.
-  Alle Disziplinarmaßnahmen müssen innerhalb des Leitungsteams als angemessen angesehen werden und konsequent umgesetzt werden.
-  Alle Disziplinarmaßnahmen sollten für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.
-  Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten.
-  Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und -verschiebungen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.



ANHANG

8. Verhalten im Team



Ich bin aufmerksam, wie sich meine Mitarbeiter*innen verhalten und spreche Dinge, die mir auffallen, offen an, ohne jemanden zu verdächtigen.

9. Mitteilungspflicht kirchlicher Mitarbeitender

Mit ist bekannt, dass ich als Mitarbeitende im kirchlichen Dienst, bei Kenntnis von einem Fall oder einem Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch oder einer Grenzüberschreitung unverzüglich und ausschließlich eine der unabhängigen Ansprechpersonen darüber informieren muss, wenn mutmaßliche Täter im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Kirchendienst stehen, gleich ob beruflich oder ehrenamtlich.

Als "unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" wurden vom Erzbischof, Kardinal Reinhard Marx unten aufgeführte Personen ernannt. Sie stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising und arbeiten weisungsunabhängig:

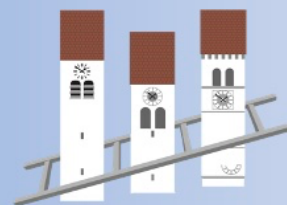
Diplompsychologin Kirstin Dawin St.-Emmeram-Weg 39 85774 Unterföhring Telefon: 089 / 20 04 17 63 E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig Postfach 42 82441 Ohlstadt Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19 Mobil: 01 60 / 8 57 41 06 E-Mail: ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach Tengstraße 27 / III 80798 München Telefon: 0174 / 300 26 47 Fax: 089 / 95 45 37 13-1 E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Aschheim, 27. November 2024

zur Kenntnis genommen



Quelle: Pfarrbriefservice, albersHeinemann

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

des Pfarrverbands Aschheim-Feldkirchen
zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: Dezember 2025